

NEWSLETTER 13

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

wussten Sie, dass man in Alaska nicht auf einen Elch herabschauen darf, wenn man in einem Flugzeug sitzt? Nein? Dann haben Sie sicher auch noch nicht gehört, dass Männer im US-Bundestaat Alabama keine falschen Bärte tragen dürfen. Die USA sind für ihr besonderes Rechtssystem bekannt, doch manche Gesetze muten nur allzu komisch an. Die kuriosesten Regeln hat unser Kooperationspartner, die ARAG Rechtsschutzversicherung, auf der Seite 7 zusammengestellt.

Und wo wir schon beim Thema Recht und Ordnung sind: Als strengster Stadtstaat der Welt gilt Singapur. Dorthin hat es auch Melissa Leich im Alter von 25 verschlagen. Warum Singapur ein guter Ort zum arbeiten und leben ist sowie vieles mehr, erzählt die Auswanderin im Interview ab der Seite 3.

Für österreichische Personalverantwortliche und für jene, die es beruflich ins Land der Mozartkugeln zieht, dürfte der Gastbeitrag über Ausländerbeschäftigung in Österreich auf der Seite 10 lesenswert sein. Ebenfalls hilfreich ist der Beitrag über Warnsignale von Expats, bevor sie ihre Entsendung abbrechen auf der Seite 12.

In der aktuellen Airline-Rubrik finden Sie diesmal zwei kritische Beiträge über hohe Kosten, die den Fluggästen abverlangt werden und einen Artikel über die optimale Breite von Flugzeugsitzen.

Auf der Seite 19 erfahren Sie, wo Sie die Übersetzung von „Frohe Weihnachten“ in insgesamt 75 Sprachen finden und damit Freunde und Geschäftspartner beeindruckend können. Ich wünsche Ihnen nun auf Deutsch ein wundervolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2014!

Haben Sie viel Spaß bei der Lektüre und denken Sie daran: Der BDAE begleitet Sie mit Sicherheit ins Ausland!

Herzlichst, Ihr Andreas Opitz



INHALT

BDAE INTERN

BDAE auf der ITB in Berlin..2
Der BDAE wünscht frohe Weihnachten2
Zahl des Monats2

DAS INTERVIEW

„Singapur ist eine Brücke zwischen Ost und West“3
--

RECHTLICHES

Kindergeld auch bei Aus- landsaufenthalt.....6
Kuriose Gesetze in Amerika7
Flugverspätung: Entschädi- gung auch für Kinder8
EU verabschiedet neue Entsenderichtlinie8
Rechtliche Änderung bei Auslandsdienstreise: Kostenlose Broschüre informiert8
Reisestorno wegen Aus- landseinsatz: Versiche- rung muss nicht zahlen.....9
Kündigungsschutz in Italien9
Neues zur Ausländerbe- schäftigung in Österreich10

EXPATRIATES

Buchtipp: Ins Ausland mit Kindern und Jugend- lichen11
Entsendeabbruch: Wichtige Warnsignale12
Kostenloses E-Book: Kultur- unterschiede zwischen Deutschen und Chinesen 12

AIRLINE NEWS

Wie Airlines Fluggäste schröpfen.....13
Kritik an Ryanair-Gepäck- regeln.....14
Passagiere wollen breitere Flugsitze.....14
Neues von den Airlines15

VERMISCHTES

Warum die Deutschen aus- wandern würden16
--

... FORTSETZUNG AUF
SEITE 2 ...

BDAE INTERN

BDAE AUF DER ITB IN BERLIN

Vom 5. bis 8. März 2014 findet in Berlin die Internationale Tourismus Börse (ITB) statt – die weltweit größte Tourismusmesse der Welt. Im Rahmen dieses Events stehen auch die Business Travel Days vom 5. Bis 7. März auf der Agenda.

Diese bieten Travel und Event Managern neue Impulse und Erfolgsfaktoren für die Geschäftsreise- und Event-Welt. Dafür sorgen Workshops und Vorträge von Experten der Reisebranche.

Der BDAE ist erstmals dabei und wird am Business Travel Thementag zwei Vorträge (einen Einführungs- und einen Vertiefungsvortrag) zum Thema Mitarbeiterentsendungen ins Ausland halten.

Mehr Informationen zu den Business Travel Days erhalten Sie [hier](#).

Bei Fragen dazu kontaktieren Sie gerne Anne-Katrin Schulz (akschulz@bdae.com).



DER BDAE WÜNSCHT FROHE WEIHNACHTEN

Wir möchten Ihnen von Herzen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr wünschen. Unsere Gedanken dazu haben wir – wie in den vergangenen Jahren auch – in unser eigens für unsere Kunden und Newsletter-Abonnenten gestalteten Weihnachtskarte niedergeschrieben. Zu dieser gelangen Sie [hier](#). Unter www.bdae.com/de/ueberuns/weihnachtsgeschichte.htm finden Sie außerdem den fünften und letzten Teil (sowie die ersten vier) unserer Weihnachtsgeschichte mit den Abenteuern des kleinen Max. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und freuen uns auf ein schönes neues Jahr mit Ihnen als Lesern.



...

GESUNDHEIT INTERNATIONAL

Neuer Reisekranken-
schutz für chronische
Erkrankungen.....17
Hüftfrakturen in Asien
nehmen deutlich zu.....17
Reiserücktrittsversicherung:
Ausschlussklausel für psy-
chische Erkrankungen.....18
Mehr Medizintourismus in
Schönheitsindustrie.....18

AUS ALLER WELT

Stockholm bekommt
größeres U-Bahn-Netz19
Belgien beschränkt Bar-
geldverkehr19
Weihnachtsgrüße in 75
Sprachen19
Slowakei führt elektro-
nische Vignette ein20
Vignetten in Österreich
werden teurer20

IMPRESSUM 20

ZAHL DES MONATS

827

MILLIONEN PASSAGIERE

reisten im vergangenen Jahr inner-
halb der Europäischen Union mit
dem Flugzeug.

(Quelle: Destatis)

DAS INTERVIEW

»SINGAPUR IST EINE BRÜCKE ZWISCHEN OST UND WEST«

Vor acht Jahren

ging die Hamburgerin Melissa Leich nach Singapur, um dort die Niederlassung einer Handelsgesellschaft aufzubauen.

Wie es sich in einem der strengsten Länder der Welt lebt, erzählt sie im Interview.

BDAE: Sie sind in Malaysias Hauptstadt Kuala Lumpur geboren und in Hamburg aufgewachsen. Seit 2006 leben Sie in Singapur. Ist es für das Leben vor Ort für Sie von Vorteil, asiatische Wurzeln zu haben?



Leich: Nicht unbedingt. Eher im Gegenteil. Deutsche und vor allem jene, die der asiatischen Vorstellung von Deutschen am nächsten kommen – also blond

und blauäugig – haben einen großen Bonus. Ihnen vertrauen die Menschen mehr und der Respekt ist größer, da die Deutschen hier als intelligent und erfolgreich gelten. Mit meinen malaiischen Wurzeln nehmen mir viele überhaupt nicht ab, dass ich Deutsche bin. Ich muss mich dann jedes Mal erklären, was mitunter etwas anstrengend ist. Elf Tage nach meiner Geburt kam ich mit meinen Eltern nach Hamburg. Ich fühle mich durch und durch als Deutsche. Im Ausland lernt man häufig Dinge schätzen, über die man im Heimatland nicht wirklich nachdenkt. Deutsche werden im Allgemeinen überall gut aufgenommen und ich bin somit dankbar über meinen deutschen Pass. Im Privaten, beispielsweise bei der Anmietung von Wohnungen und auch im geschäftlichen Bereich wirkt sich dies als Vorteil aus. Durch meinen Aufenthalt in Südostasien habe ich jedoch auch die Möglichkeit, meine asiatische Seite zu entdecken. Das ist ganz spannend und hatte ich damals gar nicht erwartet.

BDAE: Sie sind bereits mit 25 Jahren für das Hamburger Unternehmen NPC Außenhandel nach Singapur gegangen, um dort eine sehr verantwortungsvolle Position zu übernehmen. Hatten Sie ein wenig Angst vor diesem Schritt?

Leich: Angst hatte ich überhaupt keine. Ursprünglich wollte ich nach Australien, aber das ist nicht so einfach und letztlich an Visa-Schwierigkeiten gescheitert.

Als dann die Option Singapur auf die Agenda kam, war ich dankbar, dass es immerhin in Richtung Asien ging, so dass ich zumindest Australien ein Stück näher kam. Schon während meiner Ausbildung wollte ich unbedingt ein paar Jahre ins Ausland. Überhaupt überwiegen bei mir die Neugierde auf die Welt und der Drang, etwas Neues zu erleben, so dass Angst oder Zaudern gar nicht erst aufkommen.

BDAE: Wie haben Sie sich vorbereitet und inwieweit hat Sie Ihr Unternehmen dabei unterstützt?

Leich: Ich hatte im Grunde gar keine Zeit, mich vorzubereiten. Im Dezember 2005 war noch gar nicht klar, wo es überhaupt hingehen soll und im Februar saß ich schon im Flieger nach Singapur. Davor ging es zunächst um die Auswahl eines Standortes in Asien. Die Geschäfte mache ich gar nicht hier vor Ort, sondern in den umliegenden Ländern. Singapur bot sich vor allem wegen der Sprache an – hier verständigen sich im Geschäftsleben alle auf Englisch – und wegen der unkomplizierten Voraussetzungen zur Gründung eines Unternehmens. Außerdem lebt man in Singapur sicher. Als Frau war auch das ein sehr wichtiges Kriterium für mich. Die Vorbereitungen habe ich dann alle selbst getroffen. Informationen beschaffte ich mir durch Recherche und ich habe andere Deutsche vor Ort gefragt, was etwa bei einer Firmengründung notwendig ist. Dann habe ich noch das Buch »Kulturschock Südostasien« gelesen, das für mich insofern sehr hilfreich war, als dass mir bereits vor der Einreise bewusst war, dass Singapur architektonisch zwar sehr westlich wirkt, aber durch die vielen verschiedenen Kulturen, seine eigene asiatische Kultur hat. Es heißt häufig, Singapur sei mit einer großen Schüssel Salat zu vergleichen. Schlussendlich war das Meiste learning by doing. Es ist wahrscheinlich eine typisch deutsche Eigenart, immer alles minutiös zu planen, aber ich bin ins kalte Wasser gesprungen und habe gelernt, wie ich in Asien schwimmen muss.

BDAE: Gibt es in Asien viele Frauen in Führungspositionen? Wie werden Sie in der asiatischen Geschäftswelt wahrgenommen?

Leich: Ja, aber das ist nicht immer sofort offensichtlich. Mein Eindruck ist sogar, dass es hier mehr Frauen in Führungspositionen gibt als etwa in Deutschland. Bei Gesprächen und Verhandlungen werden die Karten nicht unbedingt immer sofort auf den Tisch gelegt. Man verhandelt mit bestimmten Partnern und erfährt erst später, dass eine Frau im Hintergrund agiert. Und es kommt auf den kulturellen Hintergrund an. Im muslimischen malayischen Kontext etwa spielt die Frau wiederum eine ganz andere – häusliche – Rolle. Im Vergleich dazu hat Indonesien viele starke Frauen, wobei diese meistens einen chinesischen Hintergrund haben, so dass diese auch in der Wirtschaft sehr präsent sind. Generell empfehle ich jungen, fleißigen Menschen – egal ob Mann oder Frau – im Businessleben möglichst keine Unsicherheit zu zeigen. Ein klares, konsequentes und entschiedenes Auftreten ist wichtig, um ernst genommen zu werden. Im Zusammenhang mit älteren Kooperationspartnern muss man auch schon mal deutlich machen, wer der Boss ist.



© jennyb79 - Fotolia.com

DAS INTERVIEW

Hierbei ist es jedoch sehr wichtig, dass man darauf achtet, dass sein Gegenüber „sein Gesicht nicht verliert“ und Respekt entgegenbringt. Diese beiden Eigenschaften sind sowohl im Privaten als auch im Geschäftlichen äußerst wichtig, um in Asien erfolgreich zu sein. Für Deutsche gilt dies ganz besonders, da sie mit ihrer direkten Art manchmal als aggressiv oder arrogant wahrgenommen werden.

BDAE: Was sind Ihrer Erfahrung nach die auffälligsten Unterschiede zwischen der deutschen und der asiatischen Verhandlungspraxis?

Leich: In Südostasien ist es unüblich, konkrete Angaben zu machen. Das ist mitunter sehr ärgerlich, denn beispielsweise findet man nie ausgeschriebene Preise für Waren oder Dienstleistungen. Als ich auf der Suche nach einem Fitnessstudio war, wollte ich gerne die Preise vergleichen. Das war aber nicht möglich. Man muss den Preis immer aushandeln; um den Wert wird stets ein großes Geheimnis gemacht. Das Dumme daran ist, dass man meistens nicht genau weiß, ob man gerade einen guten oder schlechten Deal gemacht hat. Deutschland ist da viel transparenter. Grundsätzlich ist das Arbeits- und Geschäftsleben hier wesentlich personenbezogener. Vieles muss über den persönlichen Kontakt geklärt werden. Selbst wenn man eine E-Mail rauschickt, ruft man noch ein bis zwei Mal beim Empfänger an, um sicherzugehen, dass dieser die Nachricht liest. Einen klassischen 9 to 5 Job ist hier seltener vorzufinden. Persönliches und Privates sind stärker vermischt und es ist normal, wenn man vom Chef oder von Partnern auch um Mitternacht noch Anrufe bekommt.

In Bezug auf Personal habe ich festgestellt, dass die Menschen hier sehr anspruchsvoll sind und sehr hohe Anforderungen an den Arbeitgeber stellen. Arbeitnehmer sind außerdem sehr markenorientiert, sie wollen sich damit rühmen, bei einer großen Firma zu arbeiten. Der Titel auf der Visitenkarte ist ebenfalls immens wichtig. Und es gibt sehr viele, sehr ehrgeizige Menschen, die unbedingt an die Spitze wollen.

BDAE: Sind Sie schon mal in interkulturelle Fettnäpfchen getreten?

Leich: Ja, eine Sache ist mir noch nach all den Jahren immer noch sehr unangenehm. Es ist üblich, dass man auf der Straße ständig von Händlern angesprochen wird, ob man nicht etwas kaufen möchte. Deswegen wehre ich jeden automatisch ab, der auf mich zukommt und mir Ware anbietet. Während des chinesischen Neujahrs wurden mir Orangen angeboten, die ich dankend ablehnte. Nach einigem Hin und Her und nachdem mir jemand zuflüsterte, dass man Orangen als Glücksbringer anderen schenkt, nahm ich dankbar und etwas verschämt die Orange an.

BDAE: Singapur gilt als einer der strengsten Stadtstaaten der Welt. Strafen wirken aus westlicher Sicht geradezu drakonisch. Wie ist Ihr persönlicher Eindruck?



© MasterLu - Fotolia.com

DAS INTERVIEW



Leich: Es geht hier wirklich sehr streng zu. Interessanterweise sieht man wenig Polizisten. Allerdings gibt es überall Kameras. Man ist in Singapur ein gläserner Mensch. Anfangs fand ich die hohen Strafen als sehr befremdlich und habe mir über die Todesstrafe Gedanken gemacht und hatte Angst, dass ich aus Versehen oder unverschuldet für ein Vergehen gerügt werden könnte, aber man lernt mit der Zeit damit umzugehen. Ich denke, dass die Strenge der Multikulturalität in Singapur zuzurechnen ist. Hier leben so viele Menschen mit unterschiedlichen Kontexten und auch Benimmregeln oder Toleranzgrenzen. Beispielsweise sieht man oft Plakate, in denen vor Straftaten oder Verbrechen gewarnt wird. Dabei wird oft an das familiäre Gewissen appelliert. Familie hat einen sehr hohen Stellenwert und es ist mitunter das Schlimmste, was man einer Familie antun kann, wenn man sie aufgrund eines Vergehens entehrt.

Die strengen Regeln sind so eine Art gemeinsamer Nenner im Miteinander. Hinzu kommt, dass ich inzwischen der Überzeugung bin, dass nicht immer – und vor allen nicht zum jetzigen Zeitpunkt – unsere westlichen Wertevorstellungen eins zu eins übertragbar sind. Bei uns spielen Individualität und der freie Wille, die Selbstverantwortung eine sehr große Rolle.


Aber dies war auch nicht immer so und ist ein Prozess gewesen. Manche Länder sind noch nicht so weit. Letztendlich ist Singapur auch nur meine Wohnstätte, eben weil es hier so sicher ist. Meine Geschäfte mache ich in den wachsenden Märkten.

BDAE: Wie oft zieht es Sie nach Deutschland und haben Sie manchmal Heimweh?

Leich: Als ich vor acht Jahren hierher kam, hatte ich bewusst nur ein One-Way-Ticket in der Hand. Natürlich vermisse ich meine Familie und ab und an fehlen mir auch ganz alltägliche Dinge, die ich mit Deutschland verbinde. Ich mag die Jahreszeiten, lange Sommerabende, an denen es bis in die Nacht hinein noch hell ist oder den Weihnachtsmarkt im kalten Advent. Hier wird es jeden Tag ab 19 Uhr dunkel; die Jahreszeiten machen sich kaum bemerkbar. Egal wann: Ich verlasse mein Büro immer im Dunkeln. In Deutschland genieße ich es dann anzukommen und auch mal einen Spaziergang zu machen oder mit meiner Schwester auszureiten. Außerdem schätze ich die ganz normalen Gespräche oder den Schnack in der Region, wo ich aufgewachsen bin. Wenn ich dort zum Bäcker oder in den Supermarkt gehe, werde ich von den Verkäufern direkt angesprochen und plaudere ein wenig. Das erlebe ich in

Singapur weniger. In diesem Multikulti-staat gibt es auch immer noch eine Drei-Klassen-Gesellschaft. Das heißt, dass man sich meist mit Personen in ähnlichen Positionen umgibt wie die eigene. Dementsprechend sind die Gespräche auch anders. Es dreht sich fast immer um Geschäfte, um Geld und um Status. Ernstes Heimweh habe ich schon manchmal. Aber die Welt ist so klein geworden und dank Skype, Smartphones und sozialen Netzwerken kann man seinen Lieben trotzdem sehr nah sein und ist nicht völlig aus ihrem Leben ausgeschlossen.

BDAE: Was raten Sie Expats, die nach Singapur entsandt werden beziehungsweise welche wichtigen Tipps würden Sie diesen an die Hand geben?

Leich: Nicht zu viele Gedanken machen und einfach reinspringen. Singapur ist relativ einfach. Egal, ob es die Wohnungssuche, der Internet- oder Telefonanschluss ist, es geht alles schnell und unkompliziert. Dann sollte man möglichst schnell Anschluss suchen. Es gibt derzeit etwa 7.500 Deutsche in Singapur. Über soziale Netzwerke wird man schnell fündig. Nichtsdestotrotz sollte man sich nicht nur in Expat-Kreisen bewegen, sondern auch über den Teller- rand zu schauen, so lernt man Land und Leute aus einem ganz anderen Blickwinkel kennen und wertschätzen. Im Arbeitsleben ist es absolut erforderlich, klare Ansagen zu machen. Eigeninitiative darf nicht vorausgesetzt werden. 

RECHTLICHES

KINDERGELD AUCH BEI AUSLANDSAUFENTHALT

Kann man für ein im EU-Ausland lebendes Kind Kindergeld erhalten, wenn man als Anspruchsberechtigter selber nicht in der Bundesrepublik wohnt? Neuerdings lautet die Antwort: Ja! Im folgenden Beitrag erläutern die Rechtsexperten des Portals www.steuernsparen.de, warum und unter welchen Voraussetzungen das so ist.

Erste Voraussetzung: Es muss ein Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes vorhanden sein. Dies sind leibliche Kinder oder Pflegekinder. Berücksichtigt werden sie grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Für volljährige Kinder kann man nur Kindergeld bekommen, wenn sie arbeitslos sind und der Agentur für Arbeit zur Vermittlung zur Verfügung stehen. Alternativ findet eine Berücksichtigung statt, wenn sich Kinder in Berufsausbildung befinden bzw. diese mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen können. Ebenso werden volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bezuschusst, wenn sie sich in einer Übergangszeit von bis zu vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten befinden oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr abgeleistet wird.

WOHNSITZ UND GEWÖHNLICHER AUFENTHALT FÜR KINDERGELD ENTSCHEIDEND

Neben den notwendigen Voraussetzungen beim Kind muss jedoch auch der Anspruchsberechtigte, sprich die Eltern oder der Elternteil, Voraussetzungen er-

füllen. Der Grundsatz lautet hier: Nur wer im Inland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, darf Kindergeld erhalten. Daneben sieht das Einkommensteuergesetz jedoch auch Kindergeld für Personen vor, die weder ihren Wohnsitz noch den gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Voraussetzung ist dann jedoch, dass sie hier arbeiten und als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt werden. Dies ist beispielsweise bei entsandten Arbeitnehmern oder Saisonarbeitnehmer der Fall.

ÄNDERUNG DER RECHTSPRECHUNG IN BEZUG AUF KINDERGELD IM AUSLAND


Bisher hatte der Bundesfinanzhof einen Kindergeldanspruch abgelehnt, wenn im Heimatstaat des Saisonarbeiters bereits eine andere kindergeldbezogene Leistung gewährt wird. Schon in zwei früheren Urteilen des Europäischen Gerichtshofs hat dieser jedoch entschieden, dass auch Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten so einfach nicht von der Kindergeldberechtigung ausgeschlossen werden dürfen. Mit zwei Urteilen (Aktenzeichen C-611/10 und C-612/10) erkannten die europäischen Richter darin einen Verstoß gegen das im Europavertrag garantierte Freizügigkeitsrecht.

Im Ergebnis wird es zukünftig so sein, dass EU-Ausländer in der Bundesrepublik Anspruch auf Kindergeld für das im EU-Ausland lebende Kind haben, wenn sie hier als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt werden. Trotzdem können sich Saisonarbeiter nicht über das volle Kindergeld freuen. Vielmehr dürfte der

Kindergeldanspruch unter Anrechnung der bezogenen Kinder-Leistung im Heimatland des EU-Bürgers kürzend angerechnet werden. So auch die aktuelle Entscheidung des Bundesfinanzhofs mit Urteil III R 8/11.

EMPFEHLUNG AN AUSLANDSENT- SANDTE: KINDERGELD BEANTRAGEN

Zunächst ist es schwer verständlich, warum ein EU-Ausländer in der Bundesrepublik Kindergeld erhalten soll, obwohl weder er noch sein Kind hier wohnt. Andererseits: Wenn sich die Bundesrepublik Deutschland das unbeschränkte Besteuerungsrecht an einer solchen Person sichert, dann müssen auch Steuervergünstigungen wie das Kindergeld zustehen.

Alles in allem empfiehlt es sich für entsandte Arbeitnehmer oder Saisonarbeiter bei der deutschen Familienkasse das Kindergeld zu beantragen. Komplette wird es sicher nicht gewährt, aber auch unter kürzender Anrechnung der heimatischen Familienleistung hat man so ein paar Euros mehr im Portemonnaie. 

© Jörg Lantelme - Fotolia.com



RECHTLICHES

KURIOSE GESETZE IN AMERIKA

Amerika hat seine ganz eigenen Gesetze: In Alabama ist es Männern verboten, in der Kirche falsche Schnurrbärte zu tragen. In Oklahoma dürfen keine hypnotisierten Menschen in Schaufenstern ausgestellt werden und in Atlanta ist es untersagt, Giraffen an Laternenpfähle zu binden. Lesen Sie weitere wunderliche Gesetze, die die [ARAG-Rechtsexperten](#) recherchiert haben und wie es zu diesen kommen konnte.

Kommen Sie bloß nicht auf die Idee, im Bundesstaat Connecticut die Straße mit einem Handstand zu überqueren. Und wenn Sie in Illinois einem Hund über den Weg laufen, dann schneiden Sie ihm unter keinen Umständen Grimassen – denn damit verstoßen Sie gegen das Gesetz.

FRAUEN ZUWINKEN VERBOTEN

Auch in Iowa, dem Sitz von ARAG North America, sind wunderliche Paragraphen keine Seltenheit. Wie zum Beispiel im Städtchen Ottumwa, das den Herren der Schöpfung gesetzlich verbietet, einer unbekanntem Frau zuzuwinken. Oder in Marshalltown, wo es Pferden nicht gestattet ist, Hydranten aufzufressen.

Es gibt Hunderte Verordnungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, die die Leute schmunzeln lassen und immer wieder ratlos machen. Kein Wunder also, dass die ARAG-Rechtsexperten den Menschen tatkräftige Unterstützung bei der Bewältigung unterschiedlichster Rechtsprobleme geben. Seit 1973 ist das Familienunternehmen als ARAG North America Inc. in den USA vertreten.

WIE KAM ES ZU DEN KURIOSEN VORSCHRIFTEN?

Wie kommt es eigentlich zu den ungewöhnlichen Vorschriften? Und warum sind sie in Deutschland eher unmöglich? Das deutsche Rechtssystem beruht auf dem römischen Recht und folgt strikt festgeschriebenen Gesetzen. Das Rechtssystem in den USA dagegen basiert auf dem angelsächsischen Recht. Die Rechtsprechung richtet sich damit zwar ebenfalls nach Gesetzen, doch ein größeres Gewicht haben Präzedenzfälle. Also Urteile, die bereits in ähnlichen Fällen gesprochen wurden – auch wenn dies vor 200 Jahren geschah. Solche alten Beschlüsse wurden dann einfach vergessen und nicht mehr revidiert.

BADEN WÄHREND DER WINTERMONATE VERBOTEN

In Oklahoma gilt weiterhin, dass man keine Waffe öffentlich sichtbar mit sich führen darf – es sei denn, man wird von einem Indianer verfolgt. Oder im Bundesstaat Indiana, wo ein Gesetz das Baden während der Wintermonate untersagt. Offensichtlich ein Rechtspruch aus der Zeit, in der es durchaus lebensgefährlich war, ein Bad zwischen November und April zu nehmen.

Andere Gesetze klingen zunächst vollkommen verrückt, sind aber oft aus dem Zusammenhang gerissen und werden erst in Bezug auf den konkreten Fall verständlich. So ist es in Montgomery im Bundesstaat Alabama nicht gestattet, auf der Straße einen Regenschirm zu öffnen. Der Clou: Zu Zeiten, als Pferde die Fortbewegungsmittel Nummer eins waren, legte man dieses Gesetz fest, weil sich einfach zu viele der Vierbeiner durch das Aufspannen eines Schirms erschreckten und das Weite suchten.

ELCHE ANSCHAUEN UNTERSAGT

In Alaska wiederum ist es verboten, vom Flugzeug aus auf einen Elch herab zu gucken. Wahrscheinlich aus dem Grund, weil es mal ein Pilot gewagt hat und eine Bruchlandung verursachte. Einen Schritt weiter geht man sogar im Bundesstaat Maine: Denn dort ist es gesetzlich festgeschrieben, dass man nicht aus einem fliegenden Flugzeug aussteigen darf. Ein ebenfalls kurioser Beschluss – doch den Ursprung dafür kann sich wohl jeder von uns denken.



© Ben Chams - Fotolia.com

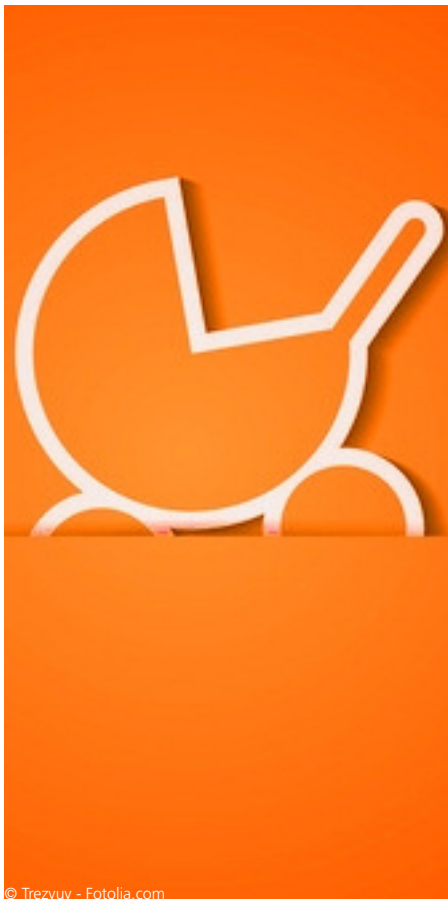
RECHTLICHES

FLUGVERSÄTUNG: ENTSCHEIDUNG AUCH FÜR KINDER

Kommt es infolge einer beträchtlichen Flugverspätung oder dem kompletten Ausfall des Fluges zu einer Ausgleichszahlung im Sinne der EU-Fluggastverordnung, haben auch Kleinkinder Anspruch auf Entschädigung. Das melden www.cibt.de und www.tip.de.

Das gilt aber nur, wenn die Eltern für ihr Kind eine eigene Buchungsbestätigung vorweisen können und etwas für die Beförderung des Kindes bezahlt haben. Das geht aus einem Urteil des Landgerichts Stuttgart hervor (Az.: 13 S 95/12).

Im betreffenden Fall hatte die Familie einen Flug nach Palma de Mallorca gebucht, dessen Ankunft sich um über drei Stunden verspätete. Die Ausgleichszahlung wurde seitens der Airline für die 16 Monate alte Tochter der Reisenden verweigert. Das Landgericht sprach den Klägern jedoch die Ausgleichszahlung auch für die Tochter zu, weil es eine eigene Buchungsbestätigung mit namentlicher Nennung gehabt habe und für den Platz auch gezahlt wurde. Dass es in diesem Fall nur ein reduzierter Preis gewesen sei, ändere nichts an der Sachlage.



© Trezvuy - Fotolia.com

EU VERABSCHIEDET NEUE ENTSENDERICHTLINIE

Die Europäische Kommission hat sich auf neue Regeln zur Entsendung von Mitarbeitern ins Ausland geeinigt. So sollen die Mitgliedstaaten die Entsendung eindeutig definieren, um die Ausbreitung von Briefkastenfirmen zu unterbinden, die mit der Entsendung die Beschäftigungsvorschriften umgehen.

Unternehmen, die Mitarbeiter ins Ausland entsenden, sollen künftig die Behörden über Zahl und Identität ihrer Angestellten informieren und deren Einsatz dokumentieren. Gegen Entsendefirmen verhängte rechtliche Sanktionen können EU-weit durchgesetzt werden. Außerdem einigten sich die EU-Minister auf die Stärkung nationaler Aufsichtsbehörden im Kampf gegen Lohndumping und Schwarzarbeit.

Sozialkommissar László Andor dazu: »Es ist dringend erforderlich, die von der EU vorgesehenen Garantien zum Schutze der Rechte von entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern so zu stärken, dass sie auch in der Praxis eingehalten werden und im Interesse der Unternehmen in der Union für Rechtssicherheit und Transparenz zu sorgen.« Weiter appelliert er an das Europäische Parlament und den Rat, die Richtlinie so bald wie möglich zu verabschieden.

Die bestehende Regelung aus dem Jahr 1996 soll Mindeststandards für Arbeits- und Ruhezeiten, Löhne oder Sicherheit festlegen, etwa für Bauarbeiter oder Feldarbeiter aus Osteuropa, die zeitweilig in anderen EU-Ländern arbeiten. Doch die Erfahrung hat gezeigt, dass die Regeln für die entsandten Arbeitnehmer in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten oft unzureichend angewandt werden. Die Kommission hatte daher im März 2012 Vorschläge für eine bessere Anwendung der Entsenderichtlinie vorgelegt. Eine Annahme des derzeitigen Vorschlags durch EU-Parlament und Rat würde die wirksame Durchsetzung der bestehenden Entsenderichtlinie in der Praxis verbessern und damit Sozialdumping verhindern.

RECHTLICHE ÄNDERUNGEN BEI AUSLANDSDIENSTREISE: KOSTENLOSE BROSCHÜRE INFORMIERT

Mit dem Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts für Auslandsdienstreisen vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 285, BStBl I S. 188) wurden die bisherigen steuerlichen Bestimmungen zum steuerlichen Reisekostenrecht umgestaltet. Davon abweichende Regelungen der Lohnsteuer-Richtlinien 2013 sind ab dem 1. Januar nicht mehr anzuwenden.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat mit einem Schreiben vom 11. November 2013 die Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten für beruflich und betrieblich veranlasste Auslandsdienstreisen bekannt gemacht.

Die entsprechende umfangreiche Übersicht für 2014 mit den Änderungen gegenüber dem Vorjahr steht jetzt für Unternehmen und Personalverantwortliche als Download auf der Seite des DIHK bereit.



© Pixel - Fotolia.com

RECHTLICHES

REISESTORNO WEGEN AUSLANDSEINSATZ: VERSICHERUNG MUSS NICHT ZAHLEN

Wird ein Berufssoldat zu einem Auslandseinsatz abkommandiert, handelt es sich nicht um einen Arbeitsplatzwechsel. Demzufolge greift auch nicht der Versicherungsschutz bei einem Reisetorno. Das hat jetzt das Amtsgericht München in einem rechtskräftigen Urteil verkündet (AZ 264 C 7320/13).

Geklagt hatte ein Berufssoldat, der Anfang Mai 2012 eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen hatte. In der Versicherung war unter anderem vereinbart, dass eine Übernahme der Stornierungskosten erfolgt, sofern ein Arbeitsplatzwechsel vorgenommen wird und die versicherte Reise in die Probezeit der neuen beruflichen Tätigkeit fällt. Darüber hinaus wurde die Bezahlung der Stornokosten vereinbart bei einer unerwarteten Einberufung zum Grundwehrdienst, zu einer Wehrübung oder zum Zivildienst.

Anschließend an die Reiserücktrittsversicherung buchte der Berufssoldat für sich und seine Ehefrau eine dreiwöchige Urlaubsreise. Geplant war der Urlaubsantritt für Ende August 2012. Allerdings konnte er die Reise nicht antreten, da er die Mitteilung erhielt, zu einem Auslandseinsatz abkommandiert zu sein. Für die stornierte Reise entstanden Kosten in Höhe von 967 Euro.

Diese verlangte er von der Versicherung ersetzt. Sein Fall sei mit den aufgeführten Stornogründen vergleichbar. Die Versicherung weigerte sich jedoch zu zahlen, da keine der versicherten Stornogründe vorlägen. Der Fall kam vor das Amtsgericht München. Die zuständige Richterin wies die Klage jedoch ab: Dem Reisenden stehe ein Anspruch auf Zahlung von 967 Euro aufgrund der bestehenden Reiserücktrittsversicherung nicht zu, da keiner der versicherten Rücktrittsgründe vorlägen.

Die Begründung der Richter: Selbst wenn man die Abkommandierung des Klägers als Berufssoldat zum Auslandseinsatz als Arbeitsplatzwechsel ansehe, läge die Voraussetzung, dass die versicherte Reisezeit in die Probezeit der neuen beruflichen Tätigkeit falle, nicht vor. Der Kläger arbeite nach wie vor für denselben Arbeitgeber, nämlich die Bun-

deswehr. Die Abkommandierung ins Ausland sei auch nicht mit einer Probezeit gleichzusetzen, in der ein Arbeitnehmer jederzeit gekündigt werden könne. Außerdem ergäbe sich aus den beiden Voraussetzungen Arbeitsplatzwechsel und Probezeit, dass die Versicherungsbedingungen von einem Wechsel des Arbeitgebers ausgingen. Ein Berufssoldat, der weiterhin bei seinem Arbeitgeber der Bundeswehr beschäftigt sei, sei auch nicht den Risiken eines Arbeitnehmers ausgesetzt, der seinen Arbeitsplatz komplett zu einem neuen Arbeitgeber wechsele.

Zudem handele es sich beim Auslandseinsatz eines Berufssoldaten nicht um eine Pflicht, durch die er aus seinem Tätigkeitsfeld herausgerissen werde. Der Kläger müsse als Mitglied der Bundeswehr damit rechnen, dass gegebenenfalls Abkommandierungs- oder Versetzungsbefehle erteilt werden. Hiermit habe sich der Kläger bei seiner Verpflichtung als Berufssoldat einverstanden erklärt. Die Richter führten außerdem aus, dass ein Auslandseinsatz nicht mit einer Einberufung zu einem Grundwehrdienst, einer Wehrübung oder zum Zivildienst gleichzusetzen ist.



© marog-pixels - Fotolia.com

KÜNDIGUNGSSCHUTZ IN ITALIEN

Schon gewusst: In Italien genießen Frauen im ersten Jahr nach der Eheschließung Kündigungsschutz. Gilt dieser auch für entsandte deutsche Frauen in einer Unternehmensniederlassung in Italien? »Wird eine Arbeitnehmerin entsandt, so trifft die Regelung nicht zu«, sagt Omer Dotou, Leiter Internationales Personalmanagement beim BDAE. »Erhält eine deutsche Mitarbeiterin jedoch einen lokalen Arbeitsvertrag in Italien, so würde der Kündigungsschutz auch für sie gelten, wenn sie zu diesem Zeitpunkt frisch verheiratet wäre«, so Dotou weiter. Aber natürlich gibt es auch in Italien Ausnahmen von der Regel. Rechtens ist etwa eine gerechtfertigte Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch schweres Fehlverhalten seitens der Arbeitnehmerin, eine komplette Geschäftsaufgabe beziehungsweise Betriebsschließung, bei Ablauf eines zeitlich befristeten Arbeitsvertrages oder im Falle einer negativ beurteilten Probezeit.



© Microstockfish - - Fotolia.com

RECHTLICHES

NEUES ZUR AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG IN ÖSTERREICH

Ausländische Beschäftigte sind auch vom österreichischen Arbeitsmarkt nicht mehr wegzudenken. Nicht zuletzt wegen der hohen Lebensqualität in Österreich ist der Arbeitsmarkt für ausländische Mitarbeiter attraktiv. Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen der Ausländerbeschäftigung sind für Unternehmen und Personalverantwortliche unerlässlich. Bei Verstößen ist neben Imageverlust mit hohen Strafen und anderen unangenehmen Konsequenzen zu rechnen. Zum Jahreswechsel gibt es Erleichterungen für bulgarische und rumänische Arbeitskräfte.

Was gilt nach österreichischem Recht als Ausländerbeschäftigung? Ausländer im Sinne des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sind alle Personen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Beschäftigung umfasst jede Tätigkeit in einem Arbeitsverhältnis, einer arbeitnehmerähnlichen Beschäftigung, einem freien Dienstverhältnis, Ausbildungsverhältnis, einer Arbeitskräfteüberlassung oder einer Entsendung. Ausländerbeschäftigung ist daher keineswegs nur die klassische Anstellung. Vorsicht ist bei Werkvertragsnehmern geboten: trotz formaler Selbständigkeit kann Ausländerbeschäftigung vorliegen, wenn die Arbeit tatsächlich in wirtschaftlicher Abhängigkeit erbracht wird und daher rechtlich anders eingeordnet werden müsste.

Die Beschäftigung von Ausländern ist zulässig, wenn eine Ausnahme vom Ausländerbeschäftigungsgesetz – wie etwa für EU/EWR-Bürger und Schweizer – oder eine behördliche Genehmigung vorliegt.

Besonderheiten für neue EU-Bürger

Für die »neuen« EU-Bürger aus Kroatien, Rumänien und Bulgarien gelten noch Übergangsfristen. Angehörige dieser Staaten genießen Visums- und Niederlassungsfreiheit, aber noch keine volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Es ist daher vor Arbeitsaufnahme kein Aufenthaltstitel, aber eine arbeitsmarktbehördliche Bewilligung erforderlich.

Die Übergangsregelungen für bulgarische und rumänische Staatsbürger laufen Ende 2013 aus. Für die verbleibende Zeit davor ist aber vor Arbeitsaufnahme eine Bewilligung erforderlich – auch wenn die Beschäftigung nur für eine Stunde erfolgen soll. Ab 1. Januar 2014 ist keine Bewilligung mehr erforderlich. Bulgarische und rumänische Staatsbürger müssen dann lediglich – wie andere EU-Bürger auch – innerhalb von drei Monaten nach ihrer Niederlassung in Österreich die Ausstellung einer Anmeldebescheinigung betragen.

Kroatische Staatsangehörige, die noch nicht in Österreich beschäftigt waren, benötigen bis zum Ende der Übergangsfristen – bis 30. Juni 2020 – eine behördliche Bewilligung vor der Arbeitsaufnahme. Im Rahmen der Bewilligungsverfahren werden kroatische Staatsbürger gegenüber Nicht-EU-Staatsbürgern bevorzugt. Weitere Erleichterungen gibt es (vorerst) nicht. Sie könnten eventuell nach der ersten Phase (zwei Jahre ab Beitritt) kommen.

Dschungel der Beschäftigungsbewilligungen

Das österreichische Recht sieht eine Vielzahl an Beschäftigungsbewilligungen vor. Jede unterliegt eigenen Voraussetzungen, Verfahren und Behördenzuständigkeiten. Die Identifikation der passenden Bewilligung ist nicht immer einfach. Teilweise setzen die Bewilligungen die Existenz eines fremdenrechtlichen Aufenthaltstitels bereits voraus.

In der Praxis häufig ist die Beschäftigungsbewilligung. Sie ist quotenpflichtig, gilt für maximal 12 Monate und einen bestimmten Arbeitsplatz bei einem bestimmten Arbeitgeber. Beim Bewilligungsverfahren wird geprüft, ob nicht ein arbeitsloser österreichischer Staatsbürger für die Arbeit zur Verfügung steht.

Qualifizierte Ausländer können eine Rot-Weiß-Rot-Karte mit unbeschränktem Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt beantragen, wenn sie gewisse Kriterien im Zusammenhang mit Qualifikation, Berufserfahrung, Arbeitsplatzangebot und Mindestgehalt vorweisen. Hochqualifizierte Ausländer haben bei Erfüllen strenger Voraussetzungen Anspruch auf Ausstellung einer Blauen Karte EU.

Die zuständigen Stellen in Österreich bemühen sich um rasche Bearbeitung der Anträge, mit sechs bis acht Wochen ab Einreichung muss man aber rechnen. Um eine effiziente Bearbeitung zu ermöglichen, sollten Antrag und Unterlagen vollständig und gut aufbereitet sein.

Für einige befristete Beschäftigungsformen gibt es besondere, schnellere Genehmigungsverfahren (etwa für betriebliche Entsendungen oder Ausbildungen).

Autorin:

Dr. Anna Mertinz, Rechtsanwältin und Arbeitsrechtsexpertin, www.kwr.at



© kebox - Fotolia.com

EXPATRIATES



BUCHTIPP: INS AUSLAND MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Wer als Einzelperson oder mit Lebenspartner vom Arbeitgeber gefragt wird, ob er sich einen Auslandsaufenthalt vorstellen kann, hat mit vielen Entscheidungen zu kämpfen. Noch schwieriger gestaltet sich dies, wenn man überlegt, mit Kindern für eine gewisse Zeit in Ausland zu gehen.

Der Ratgeber »Ins Ausland mit Kindern und Jugendlichen« hilft dabei, sich vieler Situationen bewusst zu werden und wartet mit Lösungen auf. Allerdings erfolgt dies länderübergreifend, länder-spezifische Hinweise fehlen.

Auf übersichtliche Weise werden Probleme, Hindernisse und Schwierigkeiten bei einer Ausreise dargestellt. Die Autoren beginnen bei der Entscheidung, ob man mit der Familie das Abenteuer Ausland wagen soll oder nicht, erläutern die Vorbereitung, das Leben vor Ort bis hin zur Rückkehr.

Eine wichtige Quintessenz der Autoren: Eltern müssen sich einig sein und der Ausreise positiv gegenüber stehen, denn die Kinder brauchen die Zuversicht der Eltern. Bei der Abwägung, ob und wie man den Schritt in die Ferne wagen sollte, geben die Autoren wertvolle Tipps, wie Informationen über die neue Heimat eingeholt werden können und wie man die Kinder darauf vorbereitet, welche Ausschlusskriterien es für eine Ausreise gibt und wie die Kinder selbst und das Umfeld in die Entscheidung ein-

bezogen werden sollten. Dies gilt ebenso für die Vorbereitung der Ausreise, die die besonderen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen muss.

Ein großer Teil des Ratgebers ist dem Thema Schulen und Kindergarten gewidmet. Die Autoren listen auf, welche Schulen es gibt und zeigen das Für und Wider der einzelnen Möglichkeiten. So wird zum Beispiel auf das Problemfeld Sprache bei den einzelnen Schulformen eingegangen. Neben der Schule hält der Alltag auch sonstige Tücken parat, die Kinder vor ganz andere Herausforderungen stellt als Erwachsene. Betrachtet werden hierbei beispielsweise die Freundschaften und soziale Kontakte und die Auswirkungen auf die Erziehung.

Auch die Rückkehr gestaltet sich für Kinder anders als für Erwachsene. Denn was für die Erwachsenen in der alten Heimat wieder ganz normal ist, ist den Kindern komplett fremd oder entfremdet. Dies führt zu neuen Problemen und setzt auch ein anderes Umgehen mit der deutschen Kultur bereits im Ausland voraus. Das Handbuch hilft, diese Situation besser zu meistern.

Neben den ganz konkreten Herausforderungen, die eine Ausreise mit sich bringt, zeigt der Ratgeber die langfristigen Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen und liefert abschließend empirische Daten und weiterführende Adressen, die dem Leser bei einer Entscheidung und der Bewältigung des Auslandsaufenthaltes helfen können.

Das Handbuch ist eine sinnvolle Ergänzung zu weiteren Vorbereitungen, wie beispielsweise interkulturellen Trainings und sensibilisiert Eltern für spezielle Gegebenheiten, die sich für Erwachsene anders darstellen als für Kinder. Hilfreich sind die Zusammenfassungen der einzelnen Abschnitte am jeweiligen Ende.

IFIM INSTITUT FÜR INTERKULTURELLES MANAGEMENT (HRSG.)

- Rolf Daufenbach und Andreas Bittner
- Ins Ausland mit Kindern und Jugendlichen
- Books on Demand GmbH
- 132 Seiten
- 14,80 Euro
- ISBN 9783839167588

EXPATRIATES

ENTSENDEABBRUCH: WICHTIGE WARNSIGNALE

Die Unternehmensberatung Mercer hat herausgefunden, dass Entsendungen oftmals an einer missglückten Kommunikation zwischen Personalverantwortlichen und Expatriates scheitern. Dabei spielen ein Mangel an Empathie im Dialog mit Expats eine herausragende Rolle. Das Unternehmen hat einige Warnzeichen zusammengestellt, anhand derer HR-Verantwortliche erkennen können, ob sie im Rahmen des Informationsaustausches mit entsandten Mitarbeitern empathischer vorgehen sollten. Folgende Alarmsignale sollten Sie als Personalexperte beherzigen, damit die Entsendung nicht vorzeitig abgebrochen wird:



© Oleksandr Moroz - Fotolia.com

1. Ihre Expats beschwerten sich regelmäßig darüber, dass niemand versteht, was sie gerade durchmachen.
2. Sie hören immer wieder dieselben Beschwerden von Ihren entsandten Mitarbeitern.
3. Ihre Expatriates glauben nicht, dass alle Entsandten im Rahmen der Entsenderichtlinie gleich fair behandelt werden.
4. Ihre entsandten Mitarbeiter fühlen sich nie angemessen bezahlt oder glauben, dass die Berechnungsgrundlage auf falschen Daten basiert.
5. Ihr Unternehmen hat erheblich in das Entsendeprogramm investiert und trotzdem haben Sie das Gefühl, dass dies nicht angemessen gewürdigt wird.
6. Ihre Expats haben das Gefühl, sie befänden sich in einem schwarzen Loch, sobald sie wieder in der Auslandsniederlassung sind.
7. Immer dann, wenn Sie die Gehälter von Expats anpassen, klingelt Ihr Telefon Sturm oder Ihr E-Mail-Postfach quillt über.
8. Expats und ihre Familien kennen Entsendevorbereitungsprogramme wie interkulturelles Training, Hilfe bei der Schulauswahl, Relocation-Service und Ähnliches nicht beziehungsweise nehmen diese nicht in Anspruch.
9. Sie haben das Gefühl, dass Sie keinen Weg gefunden haben, wie Sie mit Ihren entsandten Mitarbeitern verlässlich und konstant per E-Mail oder telefonisch kommunizieren können.
10. Ihre Expats halten sich nicht an bestimmte, die Entsendung betreffende Vereinbarungen.

Mercer rät Personalverantwortlichen, neben einer Entsenderichtlinie auch eine Kommunikationsstrategie im Vorfeld der Entsendung zu erarbeiten, um Missverständnisse und falsche Erwartungen zu vermeiden.

KOSTENLOSES E-BOOK: KULTUR- UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEUTSCHEN UND CHINESEN

Ab sofort steht nun das dritte ICC-Buch zum Download bereit. Dieses widmet sich in mehreren Fachbeiträgen ausführlich den interkulturellen Unterschieden zwischen Chinesen und Deutschen.

Sind Chinesen anders als Deutsche? Wie nehmen sich Deutsche im Vergleich zu Menschen aus China wahr? Die zahlreichen Klischees zwischen den Ländern erschweren einen nüchternen Blick auf diese Thematik. Das neue E-Book stellt Tendenzen der kulturellen Dynamik und der gegenseitigen Wahrnehmung zwischen Deutschland und China vor.

Deutsch-chinesische Kulturunterschiede bewegen. Sie führen zu Konflikten, aber auch zu interkulturellen Erkenntnissen. Im Idealfall lassen sie spannende Kooperationen und erfolgreiche Synergien entstehen. Das kostenlose E-Book »Deutsch-chinesische Kulturunterschiede. Zwischen Klischee und Wirklichkeit« thematisiert neben deutsch-chinesischen Kulturmerkmalen auch die wichtige Frage, wie heutzutage konstruktiv mit Kulturunterschieden umzugehen ist.



© kebox - Fotolia.com

AIRLINE NEWS

WIE AIRLINES FLUGGÄSTE SCHRÖPFEN

Immer mehr Fluggesellschaften verlangen Gebühren für Leistungen, die bisher im Ticketpreis inbegriffen waren. So fallen bei vielen Airlines Zusatzzahlungen für Gepäckstücke an, die den Flugpreis verdoppeln können, wie das Vergleichsportal Check24 kürzlich ermittelte. Die Fluggesellschaften gehen bei den Gepäckkosten wie folgt vor:

Höhere Kosten bei Gepäckaufgabe am Flughafen: Während die Gebühr für ein im Voraus gebuchtes Gepäckstück in der Regel zwischen sechs und 35 Euro beträgt, wird für Koffer und Taschen, die erst am Flughafen eingecheckt werden, gerne das Fünffache berechnet. Air Berlin berechnet beispielsweise im Billigtarif »JustFly« 70 Euro pro Strecke für das erste Gepäckstück am Flughafen. Bei Onlinebuchung hingegen liegen die Ausgaben bei 15 Euro.

Gepäckgebühren für Kleinkinder: Kinder unter zwei Jahren benötigen keinen eigenen Sitzplatz und somit auch kein eigenes Flugticket, da sie auf dem Schoß der Eltern mitreisen. Dennoch haben Kleinkinder bei einigen Fluggesellschaften ein Freigepäck von zehn Kilogramm. Bei anderen Airlines müssen die Eltern ein zusätzliches kostenpflichtiges Gepäckstück aufgeben. Bei Air France liegen die Gebühren bei 70 Euro pro Strecke.

Extrakosten bei jedem Umsteigen: Einige Airlines verlangen nicht nur eine Gepäckgebühr pro Strecke, sondern sogar pro Teilstrecke bei Umsteigeverbindungen. Für den Hin- und Rückflug mit der Billigairline Vueling zahlen Kunden 26 Euro (13 Euro pro Flug) für das Reisegepäck. Bei gleicher Strecke mit Zwischenstopp in Madrid zahlen sie 56 Euro (14 Euro pro Teilstrecke).

Handgepäckmaße nach unten korrigiert: Im Zuge der Gepäckgebühren haben einige Fluggesellschaften wie etwa KLM oder Air France ihre zulässigen Größen für das Handgepäck verkleinert. Kunden, die sich nicht vorher informieren, zahlen im schlechtesten Fall 60 Euro nach und müssen das Handgepäck aufgeben. Auch Air Berlin hat die Regeln verschärft: Jedes Handgepäck muss beim Check-in-Schalter gewogen

und mit einem JustFly-Label versehen werden. Wer es vergisst, riskiert, nicht mitgenommen zu werden.

Intransparente Gebührenhöhen: Viele Billigairlines verlangen keine einheitliche Gepäckgebühr. Die Preise variieren je nach Strecke und Saison, so auch bei Norwegian Air Shuttle zwischen sechs und 71 Euro. Der Flugpreis kann so teilweise um 50 Prozent steigen, wie das Beispiel einer Familie mit zwei Kindern zeigt: Sie fliegt für 320 Euro mit Wizz Air von Dortmund nach Budapest und zurück bezahlt sie noch einmal 160 Euro (40 Euro pro Person) extra.

Daneben erschweren einige Airlines die Nachbuchung durch ausschließlich telefonischen Service, der häufig kostenpflichtig ist. Bei Air Dolomiti ist die Gepäckbuchung ausschließlich telefonisch und zu eingeschränkten Zeiten möglich – wer dies nicht gleich nach der Buchung macht, zahlt ordentlich drauf: Direkt am Tag nach der Buchung kostet ein Koffer 29 Euro, bis einen Werktag vor Abflug 35 Euro und weniger als einen Werktag vorher 50 Euro.

Das Vergleichsportal Check24 rät Verbrauchern dazu Flugpreise nur inklusive Gepäckgebühren zu vergleichen, denn so lässt sich oftmals viel Geld sparen.

Das Portal bietet die Möglichkeit, die Preise inklusive Gepäckaufschläge oder auch nur Fluggesellschaften mit kostenlosem Freigepäck anzuzeigen. Eine Tabelle mit den Bedingungen aller europäischen Fluggesellschaften mit Gepäckgebühren sowie mehrere Preisbeispiele für hohe Gepäckkosten und die Ersparnis durch einen Preisvergleich inklusive Gepäckkosten stehen [hier zum Download bereit](#).

+++++



© Serghei Velusceac - Fotokorrespondent

AIRLINE NEWS

KRITIK AN RYANAIR-GEPÄCKREGELN

Die irische Fluggesellschaft Ryanair hat eine Reihe von Verbesserungen im Kundenservice angekündigt, um das negative Image aufzupolieren. Unter anderem erlaubt der Billigflieger seinen Passagieren seit dem 1. Dezember ein zweites Handgepäckstück bis zu einer Größe von 35 cm x 20 cm x 20 cm mit ins Flugzeug zu nehmen.

Laut André Fuchs, der auf seinem Blog koffer-fuer-handgepaek.de Tipps für das Fliegen mit Handgepäck gibt, reicht dies allerdings nicht, um Airline-Kunden zufriedenzustellen. »Viele Leute sind verunsichert, weil in den Medien und im Internet immer wieder über Fälle berichtet wird, in denen Mitarbeiter von Ryanair beim Check-in oder beim Betreten des Flugzeugs gezielt nach Verstößen gegen die Handgepäckbestimmungen suchten, um selbst bei minimalen oder scheinbaren Überschreitungen hohe Zusatzgebühren zu kassieren«, sagt Blogger Fuchs.

Die Vielzahl der geschilderten Fälle würde den Eindruck erwecken, als würde Ryanair beim Check-in systematisch nach Verstößen gegen die Bestimmungen für das Handgepäck suchen,

um sich mit den Zusatzgebühren eine zusätzliche Einnahmequelle zu erschließen. Im August hatten britische Medien sogar berichtet, dass Ryanair für seine Mitarbeiter Prämien für das Aufspüren von Verstößen gegen Handgepäckbestimmungen ausgelobt hat.

»Regelmäßig bekomme ich E-Mails von Lesern meines Blogs, die befürchten, dass sie wegen eines ein oder zwei Zentimeter zu großen Handgepäckstücks beim Check-in von Ryanair zusätzlich zur Kasse geben werden«, so der Bochumer Blogger weiter.

Um das Vertrauen der Passagiere zurückzugewinnen, rät er Ryanair, bei der Kontrolle der Handgepäckbestimmungen in Zukunft mit Augenmaß vorzugehen und die systematische Suche nach Verstößen zu beenden. »Wer mit Ryanair fliegt erwartet keinen umfangreichen Kundenservice oder eine Vielzahl von Extraleistungen. Aber die Leute möchten sicher sein, dass sie die gebuchten Leistungen zum ursprünglich angebotenen Preis erhalten und nicht nachträglich unter fadenscheinigen Gründen zusätzlich zur Kasse geben werden.«

+++++



PASSAGIERE WOLLEN BREITERE FLUGSITZE

Eine neue Generation anspruchsvoller Passagiere legt bei der Buchung von Langstreckenflügen immer öfter Wert auf Bequemlichkeit. Diese Fluggäste wären auch dazu bereit, tiefer in die Tasche zu greifen und in der Economy-Klasse mehr Geld für Bequemlichkeit auszugeben. Das hat eine aktuelle Umfrage des Flugzeugherstellers Airbus ergeben.

54 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass ein höherer Sitzkomfort wichtig ist, 41 Prozent sind dazu bereit, in der Economy-Klasse mehr Geld auszugeben, und fünf Prozent erwägen ein Upgrade, um es bequemer zu haben. Diese wachsende Gruppe von Economy-Passagieren ist immer seltener bereit, enge Sitze zu akzeptieren. 34 Prozent von ihnen wenden sich deshalb sogar an spezielle Websites, um vor der Buchung den Sitzkomfort festzulegen.

Die Passagiere nannten mangelnden Schlafkomfort sowie Rücken- und Beinschmerzen als die drei wichtigsten Faktoren für Beschwerden auf Langstreckenflügen. Sie führten außerdem an, dass sich zu enge Flugzeugsitze negativ auf ihr Wohlbefinden nach dem Flug auswirken würden, da sie für Müdigkeit und Muskelschmerzen verantwortlich seien. Geschäftsreisenden ist das besonders wichtig, denn sie müssen sicher sein, dass sie nach dem Flug in der Lage sind, ihre Arbeit zu bewältigen; je nach Region fliegen bis zu 70 Prozent der Economy-Passagiere aus geschäftlichen Gründen.

Viele Fluggesellschaften haben bereits auf die Komfort-Wünsche ihrer Kunden reagiert und bieten gegen einen Preisaufschlag bequemere Sitzplätze – wie Gangplätze, erste Reihe oder Sitze an Notausgängen – an. Ein weiterer Schritt wäre, den Passagieren breitere Sitze zu offerieren, denn dies ist laut den Ergebnissen der Studie ein Schlüsselfaktor für Bequemlichkeit. Passagiere investieren immer häufiger Zeit und Geld, um einen schmalen Sitz auf Langstreckenflügen zu vermeiden.

+++++

AIRLINE NEWS

GERMANIA

Die Berliner Fluggesellschaft Germania erweitert ihr Streckennetz und fliegt ab dem 4. Februar dieses Jahres neu von den Flughäfen Karlsruhe/Baden-Baden und Erfurt-Weimar nach Madeira.

Beide neuen Verbindungen werden jeweils einmal wöchentlich bedient. In Erfurt-Weimar startet der Flug ST3874 immer dienstags um 9.45 Uhr und erreicht die portugiesische Insel um 13.20 Uhr. Der Rückflug ST3875 hebt um 14.05 Uhr ab und erreicht die größte Stadt Thüringens um 19.25 Uhr. Ab Karlsruhe/Baden-Baden startet der Flieger mit der Flugnummer ST2204 um 9.55 Uhr und landet um 13.00 Uhr auf der Insel im Atlantischen Ozean. Der Rückflug ST2205 erfolgt dann um 13.50 Uhr mit Ankunft in Baden-Württemberg um 19.00 Uhr.

Zusätzlich zu den neuen Verbindungen nach Madeira fliegt die Airline bereits seit Ende November dieses Jahres zweimal wöchentlich von Thüringen in die britische Hauptstadt. Die Maschine hebt immer Montag um 16.55 Uhr und Freitag um 14.55 Uhr am Flughafen Erfurt/Weimar ab und erreicht den International Airport Gatwick um 17.45 Uhr beziehungsweise um 15.45 Uhr. Auf dem Rückflug hebt der Flieger montags um 18.30 Uhr und freitags um 16.30 Uhr an der Themse ab und landet um 21.10 Uhr und um 19.10 Uhr im Herzen Thüringens. Alle Zeitangaben entsprechen jeweils den Lokalzeiten.

+++++



© Beboy - Fotolia.com

FLUGHAFEN PULKOVO

Seit dem 4. Dezember dieses Jahres ist das neue Terminal 1 am Flughafen Pulkovo bei Sankt Petersburg eröffnet. Dieses erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 110.000 Quadratmetern und bietet eine Kapazität von maximal 17 Millionen Passagieren pro Jahr.

In dem neuen Terminal befinden sich 88 Check-in-Schalter, 110 Passkontrollstellen und sieben Gepäckbänder. Daneben sind auf 15.400 Quadratmetern Restaurants, Cafés, Bars, Duty Free-Shops und zahlreiche Geschäfte untergebracht.

Außerhalb des Terminals wurden ein Vier-Sterne-Hotel, ein Business Center und mehrere Parkplätze erbaut.

+++++

FLUGHAFEN KÖLN/BONN

Nachdem im Sommer dieses Jahres der Flughafen Hamburg seinen Reisenden ermöglicht hat, die aktuellen Wartezeiten an den Sicherheitskontrollen einzusehen, bietet nun auch der Flughafen Köln/Bonn diesen Service an.

Ab sofort können Passagiere auf den Abflugmonitoren in den Terminals sehen, wie lange die aktuellen Wartezeiten an den Sicherheitskontrollen betragen. An beiden Terminals sowie am Flughafenbahnhof zeigen insgesamt 21 Bildschirme nicht mehr nur die Abflugzeit der nächsten Flieger, sondern auch die voraussichtliche Wartezeit an den Kontrollstellen an. Die Angaben sind daneben auch auf der Internet-Seite und über die Airport-App einsehbar.

+++++

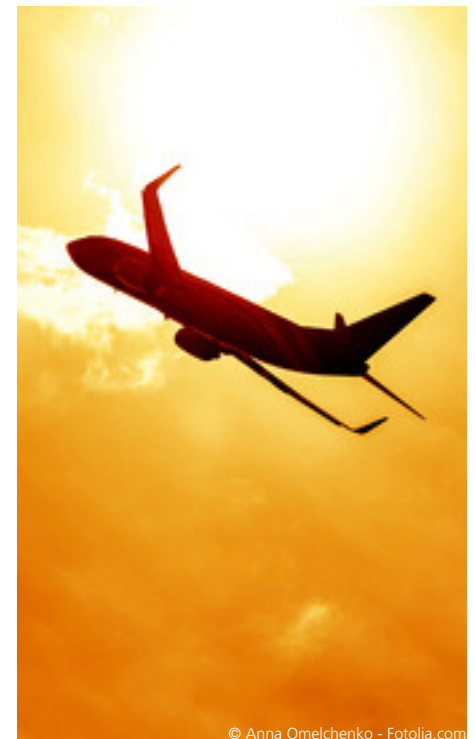
CZECH AIRLINES

Die größte tschechische Fluggesellschaft Czech Airlines hat seit dem 11. Dezember dieses Jahres nach zweijähriger Unterbrechung die Verbindung nach Bratislava wieder in ihr europaweites Streckennetz aufgenommen.

Passagieren stehen ab sofort zwei wöchentliche Flüge von Prag nach Kosice mit Zwischenstopp in Bratislava zur Verfügung. Die gesamte Flugzeit beträgt auf dieser Verbindung etwa eine Stunde. Ab April nächsten Jahres soll die Frequenz auf dieser Route auf zwei tägliche Flüge erhöht werden.



+++++



© Anna Omelchenko - Fotolia.com

VERMISCHTES

WARUM DIE DEUTSCHEN AUSWANDERN WÜRDEN

Warum würden die Deutschen auswandern? Das wollte der Versicherer Zurich herausfinden und gab eine Erhebung unter etwas über 500 Personen beim Meinungsforschungsinstitut GfK in Auftrag. Die Ergebnisse: Für zwei von drei (65 Prozent) Deutschen kommt ein Neustart im Ausland nicht in Frage. Und wenn doch, dann würden 28 Prozent ihr Heimatland nur der Liebe wegen verlassen.

Vor allem mehr als jede dritte Frau (35 Prozent) kann sich vorstellen, Deutschland der Liebe wegen zu verlassen. Männer sind hingegen etwas zurückhaltender: Bei ihnen würden nur 23 Prozent mit ihrer Liebe einen Neustart im Ausland wagen. Kaum Angst vor Heimweh haben dabei vor allem die deutschen Teenager: Zwei von drei (65 Prozent) der 14-19-Jährigen würden Deutschland den Rücken kehren, wenn die Liebe jenseits der Grenze lockt. Mögliche andere Anreize, wie etwa ein besseres Ausbildungs- oder Rentensystem in einem anderen Land scheinen dagegen nicht zu ziehen: Nur knapp jeweils sieben Prozent der Befragten würden Deutschland dafür verlassen.

Tatsächlich ist mehr als jeder dritte Deutsche (37 Prozent) davon überzeugt, in dem für sie bestmöglichen und sichersten Land zu leben. Das gilt vor allem für die lebenserfahrene Generation »50 plus«: Sogar jeder zweite über 50-Jährige sieht Deutschland als das beste Land zum Leben.

Blickt man auf die Berufsgruppen, weiß vor allem jeder dritte Selbstständige beziehungsweise Freiberufler (31 Prozent)

und jeder vierte Berufslose (23 Prozent) die Vorzüge in Deutschland laut Zurich Umfrage zu schätzen und gibt an, im bestmöglichen Land für sich zu leben. Auch 29 Prozent der Rentner fühlen sich in der Heimat sehr gut aufgehoben.

Im regionalen Vergleich wird deutlich, dass die deutschen Hauptstädter die ihnen nachgesagte Weltoffenheit auch am ehesten in Form eines Neustarts im Ausland wagen würden. Mehr als die Hälfte aller Berliner (55 Prozent) hat zumindest schon einmal übers Auswandern nachgedacht. Ganz besonders heimatverbunden geht es im hohen Norden zu: neun von zehn Schleswig-Holsteinern (89 Prozent) haben noch nie ans Auswandern gedacht.

Wenn jedoch ein dauerhafter Umzug ins Ausland in Frage käme, dann hätte für knapp 60 Prozent die politische Stabilität des Landes höchste Priorität. Für vier von zehn Deutschen (44 Prozent) ist aber vor allem auch eine zuverlässige Absicherung im Fall von Krankheit oder Invalidität maßgeblich bei der Wahl der neuen ausländischen Heimat. So überrascht es nicht, dass insbesondere die skandinavischen Länder die höchste Priorität bei den befragten besitzen. 41 Prozent würden dorthin auswandern wollen – ins Schlusslicht Russland zieht es dagegen nur 0,2 Prozent.

Dennoch bietet Abenteuerlust ein stärkeres Auswanderungsmotiv (26 Prozent der Nennungen) als eine eventuell sicherere Rente (19 Prozent) im Zielland. Jeder Fünfte (22 Prozent) kann sich aber auch vorstellen, Deutschland für eine bessere Work-Life-Balance zu verlassen.



© MarketOlya - Fotolia.com

AUSWANDERUNGSGRÜNDE DER DEUTSCHEN

LIEBE	28,5%
ABENTEUERLUST	25,5%
BESSERE WORK-LIFE-BALANCE	22,3%
BESSERE CHANCEN AUF DEM STELLENMARKT IM AUSLAND	18,0%
ARBEITSLOSIGKEIT IM HEIMATLAND	14,5%
BESSERES PENSIONS-RENTENSYSTEM IM AUSLAND	6,7%

Quelle: GfK-Studie im Auftrag der Zurich Versicherung



für bestimmte alternative Heilmethoden, wie Akupunktur sowie für psychotherapeutische Betreuung bei einem auf der Reise erlittenen Trauma.

Die in dem Produkt enthaltene Reiseabbruch-Versicherung erstattet beispielsweise die Kosten für nicht genutzte Reiseleistungen bis zu einem Reisepreis von 10.000 Euro. Und auch dabei gilt der Versicherungsschutz selbst bei bestehenden Vorerkrankungen. So ist der Kunde im Falle einer Erkrankung vor Ort nicht nur für die Heilbehandlungskosten versichert, sondern erhält auch seine nicht genutzten Reiseleistungen zurück-erstattet.

Bestandteil nahezu aller ELVIA-Produkte ist die deutlich erweiterte Gesundheits-Assistance. Ihre Leistungen beginnen bereits lange vor dem Start in den Urlaub mit einer medizinischen Beratung: Welche Ziele sind bei bestimmten Krankheitsbildern geeignet? Wie sieht die medizinische Versorgung vor Ort aus? Welche Impfungen sind notwendig? Die ELVIA-Spezialisten verfügen über weltweites Insider-Wissen, bieten bei Bedarf einen medizinischen Dolmetscher und kümmern sich im Fall der Notfälle auch um die Organisation von Rücktransporten.

NEUER

REISEKRANKENSCHUTZ FÜR CHRONISCHE ERKRANKUNGEN

Mehr als jeder dritte Deutsche leidet laut aktuellen Zahlen des Robert-Koch-Instituts an einer chronischen Erkrankung. Dies ist besonders tückisch auf Reisen, denn Flüge, Zeitverschiebung, ungewohntes Essen und Klimaveränderung belasten den Körper zusätzlich und können gesundheitliche Krisen auslösen. Darum hat die Allianz Global Assistance (AGA) jetzt einen neuen Reiseschutz für Menschen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf und bestehenden Erkrankungen aufgelegt – den ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz Plus mit Premium-Leistungen.

»Der Bedarf nach einer Reise-Krankenversicherung mit erweiterten Leistungen

ist in den vergangenen Jahren immer größer geworden. Wir leisten jetzt auch für Heilbehandlungen, die zwar nicht geplant waren, mit denen die versicherte Person aber rechnen musste, etwa weil die Medikation noch nicht eingestellt ist und während des Auslandsaufenthalts ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden muss. So sind beispielsweise auch Schübe im Rahmen einer bekannten Erkrankung, wie Multiple Sklerose, Rheuma oder Morbus Chron kostenseitig abgesichert. Durch die gleichzeitige Verbindung mit einer Premium Reiseabbruch-Versicherung haben wir mit diesem Produkt eine Marktlücke geschlossen«, sagt Olaf Nink, Hauptbevollmächtigter der AGA International S.A. Der neue ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz Plus übernimmt darüber hinaus auch die Kosten

HÜFTFRAKTUREN IN ASIEN NEHMEN DEUTLICH ZU

Ein aktueller Bericht der Osteoporose-Stiftung (International Osteoporosis Foundation, IOF) warnt vor einem dramatischen Anstieg osteoporosebedingter Frakturen (Brüche in der Hüftgegend) in der Region Asien-Pazifik. Mit einer prognostizierten Steigerung um 230 Prozent und 144 Prozent bei Personen über 70 beziehungsweise über 50 Jahren erwarten Mediziner, dass sich die Anzahl der Hüftfrakturen bis 2050 mindestens verdoppelt.

Deshalb wird die Bevölkerung trotz einer möglichen längeren Lebenserwartung unter einer ernsthaften Beeinträchtigung der Gesundheit und des Bewegungsapparates zu leiden haben, was zu Behinderung, Verlust der Unabhängigkeit und sogar frühem Tod führt. Auch die sozioökonomischen Kosten werden in die Höhe schnellen, sollte ein gesun-

des aktives Altern nicht gefördert werden.

Von Hüftfrakturen sind üblicherweise ältere Menschen über 70 betroffen. Es handelt sich dabei um die schwerwiegendsten und kostspieligsten osteoporotischen Frakturen. Die meisten Länder in Asien verzeichneten in den vergangenen 30 Jahren bereits eine zwei- bis dreifache Erhöhung der Häufigkeit von Hüftfrakturen. Experten gehen davon aus, dass sich dieser Trend beschleunigt und bis 2050 50 Prozent aller Brüche im Hüftbereich weltweit in Asien auftreten. Bis dahin wird sich die Bevölkerung über 50 beinahe verdoppeln. China und Indien, die bevölkerungsreichsten Länder der Welt, werden 2050 fast 430 Millionen Menschen im Alter von mindestens 70 Jahren zählen.

In den wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen Asiens ist eine angemessene

chirurgische Versorgung möglicherweise nicht verfügbar oder wird nicht erstattet. In Ländern wie Vietnam, Sri Lanka, den Philippinen und Pakistan werden weniger als 50 Prozent der Hüftfrakturen chirurgisch behandelt.



© ag visuell - Fotolia.com

GESUNDHEIT INTERNATIONAL

REISE- RÜCKTRITTSVERSICHERUNG: AUSSCHLUSSKLAUSEL FÜR PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN

Bei der Wahl einer Reiserücktrittsversicherung sollten Personen mit depressiven Erkrankungen unbedingt in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AGB) prüfen, ob es eine Ausschlussklausel für psychische Erkrankungen gibt.

Die Patientenorganisation Deutsche DepressionsLiga e.V. hat sieben verschiedene Anbieter von Reiserücktrittsversicherungen angeschrieben und um Information zu eventuellen Ausschlussbedingungen bei psychischen Erkrankungen gebeten. Anlass für diese Erhebung war ein Urteil des Münchner Amtsgerichts, das den Ausschluss von psychisch


Erkrankten in den AGB von Reiserücktrittsversicherungen als rechtskonform beurteilt.

Wie sich in der Erhebung zeigte, gibt es Unterschiede bei den Versicherungen. Auf die Anfrage der Deutschen DepressionsLiga e.V. zu Ausschlussklauseln haben von sieben Versicherungen folgende fünf geantwortet: Die Travel Protect Reiseversicherung, die Union Reiseversicherung (URV), die »Travelsecure« der Würzburger Versicherungs-AG, die ERV und die TAS Online-Reiseversicherung. Die Versicherungsbedingungen der ADAC Reiserücktritts-Versicherung wurden im Internet abgerufen.

Folgende vier Reiserücktrittsversicherungen haben keine Ausschlussklausel für

psychische Erkrankungen:

- »Travelsecure« der Würzburger Versicherungs-AG
- Travel Protect Reiseversicherung
- Union Reiseversicherung (URV)
- ADAC Reiserücktritts-Versicherung

Als Nachweis erforderlich ist im Fall eines Reiserücktritts aufgrund einer psychischen Erkrankung das Attest eines  Facharztes für Psychiatrie.




MEHR MEDIZINTOURISMUS IN SCHÖNHEITSINDUSTRIE

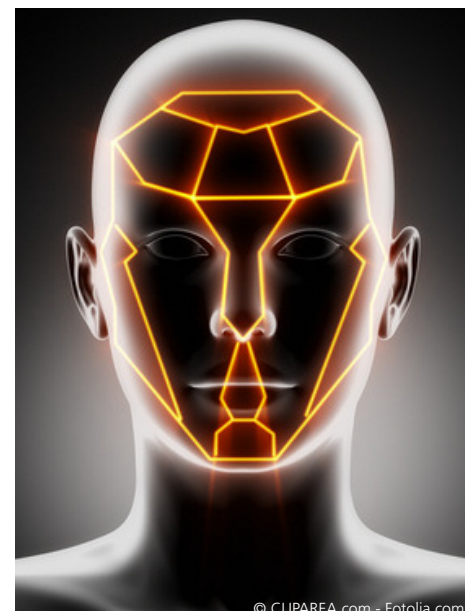
Der Medizintourismus scheint sich in der plastischen Chirurgie etabliert zu haben. Dies ist das Fazit einer Umfrage des Portals www.ethicon.de unter 53 Fachärzten der ästhetischen Medizin.

Demnach haben 77 Prozent der befragten Fachärzte in den vergangenen 12 Monaten ausländische Patienten behandelt. Diese kamen hauptsächlich aus Russland, der Ukraine, Schweiz und Nahost. Die häufigsten Eingriffe dabei waren Brustvergrößerungen, gefolgt von Fettabsaugungen und Lidchirurgie.

Die Mediziner stellten dabei fest, dass ausländische Patienten Deutschland vorwiegend auf Grund der hohen Qualitätsstandards und Fachkompetenz der Ärzte für ihren ästhetischen Eingriff aufsuchten, deutsche Patienten wiederum vor allem durch Werbung mit billigen Preisen und hohen Versprechungen angelockt würden. Letzteres sei in Deutschland sogar verboten.

Das Problem bei vielen Eingriffen im günstigeren Ausland: Um Geld zu sparen, werden viele Behandlungen nur ambulant durchgeführt, ohne die eigentlich notwendigen stationären Nachsorgeaufenthalte. Daraus können sich Komplikationen ergeben, die oft einen erneuten Eingriff nach sich ziehen.

Tatsächlich behandeln der Studie zufolge mehr als zwei Drittel der teilnehmenden Ärzte deutsche Patienten nach, die sich vorher im Ausland operiert haben lassen. Dabei zeigte sich, dass ein deutscher Arzt im Schnitt vier Patienten nachbehandelt hat, wobei die meisten Re-Operationen nach Eingriffen in der Tschechischen Republik, Polen und der Türkei stattgefunden haben. 



AUS ALLER WELT

STOCKHOLM BEKOMMT GRÖßERES U-BAHN-NETZ

Nach mehrjährigen Diskussionen haben sich die vier Koalitionsparteien in Stockholm gemeinsam mit der Provinzialverwaltung und mehreren Kommunen auf einen Plan zur Erweiterung des U-Bahn-Netzes geeinigt. Das berichtet tip.de.

In Zukunft sollen die Züge die Innenstadt unterqueren und in Richtung Süden weiterfahren. Fünf neue Stationen sowie eine neue Anbindung an die »grüne Linie« sollen dort gebaut werden. Damit würde unter anderem das südöstlich der Innenstadt von Stockholm gelegene Nacka erstmals eine U-Bahn-Anbindung erhalten. Ebenfalls ausgebaut werden soll die »blaue Linie« im Nordwesten bis nach Barkarby.

Hinzu kommt eine neue Linie vom zentral gelegenen Odenplan in den Stadtteil Hagastaden und weiter bis zur Friends Arena in Solna. Insgesamt sollen neun neue Stationen und 19 Kilometer U-Bahn-Strecke entstehen. Spätestens im Jahr 2016 soll mit dem Ausbau begonnen werden.

BELGIEN BESCHRÄNKT BARGELDVERKEHR

Belgien schränkt ab 1. Januar 2014 das Bezahlen mit Bargeld weiter ein. Davon betroffen sind vor allem der Verkauf von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen sowie der Erwerb von Immobilien. Darauf weist gtai hin.

Bisher dürfen in Belgien Waren und Dienstleistungen bis zu 5.000 Euro in bar bezahlt werden. Teilbarzahlungen sind nur dann möglich, wenn sie einerseits unter zehn Prozent des Gesamtpreises liegen und eben maximal 5.000 Euro betragen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Bezahlung auf einmal oder in mehreren Etappen erfolgt. Das Gleiche gilt für den Kauf von Edelmetallen.

Ab Januar 2014 verringert sich die zulässige Summe von 5.000 Euro auf 3.000 Euro. Die Beschränkungen gelten nicht bei Geschäften zwischen Verbrauchern und bei Überweisungen.

Hält der Käufer oder Dienstleistungsempfänger diese Grenze nicht ein, muss er das Büro für die Verarbeitung finanzieller Informationen darüber unverzüglich schriftlich oder auf elektronischem Wege unterrichten.

Laut gtai betragen die Investitionen für den U-Bahn-Ausbau rund 19,5 Milliarden Schwedische Kronen (skr) (circa 2,2 Milliarden Euro). Werden die Ausgaben der Stockholmer Verkehrsbetriebe SL für Fuhrpark und Depots eingerechnet, so steigt die Summe auf schätzungsweise 25,7 Milliarden skr. Davon sollen neun Milliarden skr durch Mauteinnahmen gedeckt werden.

Zu diesem Zweck werde laut gtai die Cytymaut für Fahrten in die Innenstadt angehoben und ab 2016 auch eine Nutzungsgebühr für die Umgehungsstraße Essingeleden westlich des Stadtzentrums erhoben. Aus dem Staatsbudget sollen zudem 3,8 Milliarden skr bereitgestellt werden. Von der verbleibenden Summe übernimmt die Stadt Stockholm mit drei Milliarden skr den Löwenanteil. Den Rest teilen sich die Kommunen.

Mehr Infos unter www.visitstockholm.com.

Verstöße dagegen werden mit einer Geldbuße von 250 Euro bis 225.000 Euro belegt. Käufer und Dienstleistungsempfänger sowie Verkäufer und Dienstleistungserbringer haften gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Geldbuße.

Mehr Infos



WEIHNACHTSGRÜSSE IN 75 SPRACHEN

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) hat unter www.bdue.de kostenfrei Übersetzungen für »Frohe Weihnachten« in mittlerweile mehr als 75 Sprachen veröffentlicht – von Afrikaans bis Weißrussisch. Verzeichnet sind gängige Sprachen wie Englisch, Französisch oder Spanisch sowie weniger gebräuchliche Sprachen. »Krismasi jema« heißt der Weihnachtsgruß zum Beispiel auf Suaheli. Diese Sprache wird in Ostafrika gesprochen und ist unter anderem die Amtssprache von Tansania. Seit verganginem Jahr gibt es auf der BDÜ-Webseite zudem auch ein kurzes Video mit »Frohe Weihnachten« in der deutschen Gebärdensprache. Darin ist ein Gebärdensprachdolmetscher zu sehen, der zeigt, wie der Weihnachtsgruß »gebärdet« wird.

Da für viele Sprachen eigene Schriftsätze nötig sind, stehen die Übersetzungen in Form einer Grafikdatei zum Herunterladen bereit.

Alle Übersetzungen stammen dem BDÜ zufolge von Mitgliedern des Verbandes, also professionellen Übersetzern. Die Mitglieder mussten vor Aufnahme in den Verband ihre Qualifikation für den Beruf nachweisen. Somit haben Nutzer der BDÜ-Datenbank die Gewähr, dass die Übersetzung der Weihnachtsgrüße tatsächlich korrekt ist und in der Weihnachtspost kein peinlicher Fehler auftritt. Hintergrund: Zwar gibt es im Internet mittlerweile lange Listen mit Weihnachtsgrüßen in anderen Sprachen - ob die Übersetzungen korrekt sind, wissen jedoch häufig weder die Nutzer noch die Betreiber der Webseiten.

AUS ALLER WELT

SLOWAKEI FÜHRT ELEKTRONISCHE VIGNETTE EIN

Auch in der Slowakei soll die Papiervignette zur Erhebung der Pkw-Maut bald der Vergangenheit angehören. Ab 31. Januar 2015 wird sie laut der Visum-Centrale und tip.de durch ein elektronisches System abgelöst.

Nach der Einführung des neuen Systems kann die Gebühr dann auch elektronisch per Handy und Internet bezahlt werden. Die elektronische Maut soll zu einer besseren Kontrollierbarkeit und größeren Fälschungssicherheit führen.

Zu den Ländern, in denen solch ein E-Ticket bereits eingeführt wurde, zählt unter anderem Ungarn. Mehr Infos zum Mautsystem gibt es unter <https://www.emyto.sk/web/guest/home>.



© Teteline - Fotolia.com

VIGNETTEN IN ÖSTERREICH WERDEN TEURER

In Österreich erhöhen sich die Mautgebühren, also die Kosten für Vignetten, ab 2014. Darauf weist der Automobilclub ADAC hin. Der neue Preis für die Pkw-Jahresvignette beträgt 82,70 Euro (plus 2,10 Euro), für zwei Monate 24,80 Euro (plus 60 Cent) und für zehn Tage 8,50 Euro (plus 20 Cent). Auch Motorradfahrer müssen tiefer in die Tasche greifen: 2014 kostet die Jahresvignette 32,90 Euro (plus 80 Cent), die Zwei-Monats-Vignette 12,40 Euro (plus 30 Cent) und die Zehn-Tages-Vignette 4,90 Euro (plus 10 Cent). In der Schweiz bleibt der Preis stabil. Die Jahresvignette kostet nach wie vor 33 Euro.

Ein wichtiger Hinweis für Österreichreisende: Ab dem 1. Dezember 2013 werden auch zwischen der deutsch-österreichischen Staatsgrenze bei Kiefersfelden und Kufstein Süd Vignettenkontrollen durchgeführt. Diese waren dort

bislang ausgesetzt. Wer ohne Vignette erwischt wird, muss eine »Ersatzmaut« in Höhe von mindestens 120 Euro entrichten (Motorradfahrer 65 Euro). Die Kontrollen beginnen unmittelbar hinter der Grenze.

Wichtig: Alle Jahresvignetten 2013 sind noch bis einschließlich 31. Januar 2014 gültig.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
BUND DER AUSLANDS-
ERWERBSTÄTIGEN E.V.
KÜHNEHÖFE 3
22761 HAMBURG
TEL. +49-40-306874-0

WWW.BDAE.COM

REDAKTION:
ANNE-KATRIN SCHULZ
(verantwortlich)
akschulz@bdae.de

SANJA ZIVKOVIC

GESTALTUNG / LAYOUT:
PRADEEP DHARMAPALAN

LEKTORAT:
ANDREA KRAUS

COPYRIGHT:
DIE BEITRÄGE IM BDAE-
NEWSLETTER SIND URHE-
BERRECHTLICH GESCHÜTZT
UND DÜRFEN NICHT OHNE
SCHRIFTLICHE GENEHMI-
GUNG DURCH DEN HERAUS-
GEBER REPRODUZIERT
WERDEN.

DIE BEITRÄGE DES BDAE-
NEWSLETTERS SPIEGELN DIE
MEINUNG DER REDAKTION
UND NICHT UNBEDINGT DIE
DES BDAE WIDER.



© arsdigital - Fotolia.com